

Drucksache:  
**0258/2018/BV**

Datum:  
15.08.2018

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Schulsozialarbeit- Fortführung und Ausweitung an  
Gymnasien**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 23. Oktober 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	18.09.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Jugendgemeinderat	09.10.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Jugendgemeinderat empfehlen dem Gemeinderat folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:*

- 1. Die Förderung der Schulsozialarbeit an den Heidelberger Grund-, Gemeinschafts- und Realschulen, zwei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und den beruflichen Schulen wird ab dem 01.01.2019 im bisherigen Umfang unter Berücksichtigung der jährlichen Tarifsteigerungen fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschließen.*
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Verdoppelung der Schulsozialarbeitsdeputate an den Heidelberger Gymnasien ab dem 01.01.2019 zu.*
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Schulsozialarbeit an der Bahnstadtgrundschule zum 01.01.2019 zu.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Gesamtkosten 2019	1.782.450 €
Gesamtkosten 2020	1.826.550 €
<b>Einnahmen:</b>	
Landeszuschuss 2019	409.150 €
Landeszuschuss 2020	409.150 €
<b>Finanzierung:</b>	
Im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 sind hierfür folgende Mittel enthalten:	
2019	1.782.450 €
2020	1.826.550 €
<b>Folgekosten:</b>	
keine	

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Die seit 2002 an Haupt- und Förderschulen gestartete und seither in allen Heidelberger Schultypen eingeführte Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des präventiven Netzwerks der Jugendhilfe im Stadtgebiet. Die Ausweitung der Ressourcen an den Grundschulen sowie die Einführung am SBBZ Stauffenbergsschule verlief erfolgreich. Das kommunale Gesamtkonzept hat sich bewährt und soll in 2019 und 2020 fortgeführt werden. Die Erweiterung der Ressourcen in den Gymnasien ist notwendig.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2018**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Jugendgemeinderates vom 09.10.2018**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

Ein zentraler Baustein des städtischen präventiven Jugendhilfenetzwerks ist seit 2002 die Schulsozialarbeit. Ausgehend von den Haupt- und Förderschulen wurde das sozialpädagogische Unterstützungsangebot an den Schulen in den zurückliegenden sieben Förderzeiträumen angesichts der wissenschaftlich belegten Wirksamkeit kontinuierlich ausgebaut. Mit der Implementierung an den beruflichen Schulen und den Gymnasien 2015 steht präventive Jugendhilfe in allen Schultypen zur Verfügung. Diese strukturelle Hilfe ist durch den Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2016 beziehungsweise 30.03.2017 befristet bis zum 31.12.2018 (Drucksache 0290/2016/BV und Drucksache 0076/2017/BV).

Die zentralen Rahmenbedingungen des bewährten Gesamtkonzeptes wurden ebenso wie der Entwicklungsverlauf beim Ausbau der Schulsozialarbeit bis 2016 detailliert in den früheren Vorlagen zu Schulsozialarbeit dargestellt. In der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule konnte in den zurückliegenden 16 Jahren schrittweise eine gute Hilfestruktur entstehen, in deren Rahmen sozialpädagogische Unterstützung für Schülerinnen und Schüler niederschwellig an allen Schultypen – Grundschulen, Gemeinschafts-/ Werkreal-schulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen - angeboten wird. Bei den Ausbausritten waren die schultypbezogene Notwendigkeit des Hilfeangebots, der spezifische Bedarf sowie der sparsame Umgang mit den kommunalen Ressourcen zentrale Kriterien. Schulstandortbezogene Gegebenheiten wurden im Rahmen der Implementierung und Fortentwicklung berücksichtigt.

### **Entwicklung 2017 - 2018**

Wie geplant konnte die Schulsozialarbeit an den 13 Teilzeit-Grundschulen zum Schuljahr 2017/18 auf eine Halbtagsstelle pro Schulstandort ausgeweitet werden. Am SBBZ Stauffenbergsschule wurde sie erfolgreich eingeführt. Den freien Trägern ist es gelungen, zeitnah qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Jeder Schule steht nun eine eigene sozialpädagogische Fachkraft zur Verfügung, die sich täglich in den Schulalltag einbringen kann. Dadurch ist es möglich geworden, alle Grundschulkindern, die Hilfe beim sozialen Lernen sowie bei der Förderung der Leistungsbereitschaft und des Leistungsvermögens benötigen, in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und den Eltern angemessen zu unterstützen. Klassenangebote zur Förderung der Klassengemeinschaft und sozialer Kompetenzen sowie bei der Konfliktbewältigung können verstärkt umgesetzt werden. Die Einbindung in das regionale Hilfenetzwerk fördert zusätzlich das zentrale Ziel, die Schulen zu einem frühen Zeitpunkt präventiv zu unterstützen, um möglichen Ausgrenzungstendenzen rechtzeitig entgegen zu wirken. Es wurde damit begonnen, die standortspezifischen Konzeptionen fortzuschreiben.

Die Verwaltung hat 2018 mit der sich im Aufbau befindenden, inklusiv ausgerichteten Bahnstadtgrundschule Kontakt zur Einführung von Schulsozialarbeit aufgenommen. Eine Implementierung im Januar 2019 ist sinnvoll.

Nach der Entscheidung des Gemeinderats am 30.03.2017 für eine Ausweitung der Jugendsozialarbeit an den 5 beruflichen Schulen wurde zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 auch dieser Ausbausritt erfolgreich gegangen. Dafür waren mehrere Personalwechsel notwendig. Nun steht an der Carl-Bosch-Schule, der Johannes-Gutenberg-Schule, der Marie-Baum-Schule, der Julius-Springer-Schule und der Willy-Hellpach-Schule jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft mit einer 75 Prozent-Stelle zur Verfügung. Der Arbeitsschwerpunkt ist konzeptionsgemäß Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler in Krisen unter Nutzung des regionalen Hilfesystems. Ergänzend werden klassen- und gruppenbezogene Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen, zur Konfliktbewältigung und zur Förderung des Übergangs in einen Beruf durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen sowie den Lehrkräften gelingt.

## Aktueller Stand

Im zurückliegenden Schuljahr 2017/2018 arbeiteten 33 pädagogische Fachkräfte (Stichtag: 31.07.2018) an 31 Schulstandorten. Dafür wurden bei 6 freien Jugendhilfeträgern insgesamt 22,75 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt. Schulsozialarbeit steht im Stadtgebiet den Grund-, Haupt- und Werkreal-/ Gemeinschafts- und Realschülern sowie allen Schülern an öffentlichen Gymnasien, der IGH, den 2 Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und den 5 beruflichen Schulen offen. Insgesamt sind es 10.337 Schüler von allgemeinbildenden Schulen sowie 6.607 Schüler von beruflichen Schulen, die mit ihren Bezugspersonen (insbesondere ihren Eltern und Lehrkräften) am Ort Schule von der Schul-/ Jugendsozialarbeit profitieren.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie hat als bewährter Partner der wissenschaftlichen Begleitung der Schulsozialarbeit ein EDV-gestütztes Dokumentationssystem getrennt für die Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen und für die Schulsozialarbeit an den Gymnasien entwickelt. Nach notwendigen Probeläufen liegen erste Ergebnisse vor. Diese werden den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses voraussichtlich Anfang 2019 von den Wissenschaftlern präsentiert.

Die Schulsozialarbeit an den Grundschulen, den Gemeinschaftsschulen, den Realschulen, den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, der IGH (B- und C-Zug) sowie die Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen wirken erfolgreich. Momentan sind hier ausreichende Personalressourcen vorhanden. Diese Einschätzung basiert auf den der Verwaltung vorliegenden Informationen sowie Gesprächen mit den Schulen. Die freien Träger bestätigen dies ausdrücklich.

Durch die erfolgreiche Einführung der Schulsozialarbeit an den 4 Gymnasien und dem A-Zug der IGH wurde erwartungsgemäß auch hier zunehmend der spezifische sozialpädagogische Bedarf erkennbar. Hauptschwerpunkt ist an allen 5 Standorten die Einzelfallarbeit. Den Fachkräften begegnen vielfältige, individuelle Problemlagen, die die schulische Entwicklung ebenso betreffen, wie die sozialemotionale und familiäre Situation. Gehäuft kommen Schülerinnen und Schüler, teilweise vermittelt durch Lehrkräfte, die durch gravierende psychische und soziale Symptome auffallen. Zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern und Lehrkräfte suchen und erhalten Unterstützung. Bei entsprechendem Bedarf werden sie an die angemessenen Fachstellen in Heidelberg weitervermittelt. Lehrkräfte fragen auch Klassenangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen und zur Konfliktbewältigung nach. Wiederholt wurde Mobbing in einzelnen Klassen bekannt. Die Schulsozialarbeiterinnen bringen sich bei der Intervention sowie mit präventiven Maßnahmen ein. Die Ergebnisse der von der Kinder- und Jugendpsychiatrie wissenschaftlich erarbeiteten und begleiteten Dokumentation lässt den steigenden Bedarf ebenfalls erkennen. Aktuell stehen für die 4 Gymnasien sowie dem A-Zug der IGH insgesamt 1,75 Vollzeitstellen zur Verfügung, die von 3 Fachkräften besetzt sind. Damit ist dem sichtbaren Hilfebedarf nicht angemessen zu begegnen. Die Elternvertreter, die Schulleitungen und die eingesetzten Jugendhilfeträger sprechen sich für die bereits in der Vorlage von 2016 angekündigte Ausweitung der Ressourcen aus. Aus Sicht des Kinder- und Jugendamtes ist eine Fortschreibung der Schulsozialarbeit an den Gymnasien angezeigt.

Für ein fachlich adäquates Arbeiten benötigen die Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit in den Schulen angemessen ausgestattete Räume, in dem vertrauliche Beratungsgespräche geführt, einzelfallbezogene Fördereinheiten durchgeführt und sensible Daten aufbewahrt werden können. Die Ausstattung mit Telefon- und Internetanschluss ist notwendig. Die Schulleitungen sind alle sehr kooperativ, stellen Räume zur Verfügung und statten sie aus Mitteln des Schulbudgets aus. Dort, wo die Räumlichkeiten diesen Anforderungen noch nicht entsprechen, wird im Rahmen der Möglichkeiten bei Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen an der Schule Abhilfe geschaffen.



### **Fortführung und Ausweitung 2019 – 2020**

Das Kinder- und Jugendamt spricht sich angesichts der erfolgreichen Gesamtentwicklung für eine Fortschreibung der Schulsozialarbeit um weitere 2 Jahre bis zum 31.12.2020 aus. Für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, den Realschulen, der IGH (B- und C-Zug) sowie der Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen sind die aktuellen Ressourcen ausreichend. In der Bahnstadtgrundschule soll Schulsozialarbeit mit einer 50 Prozent-Stelle zum 01.01.2019 eingeführt werden.

Für die Schulsozialarbeit an Gymnasien sowie der IGH (A-Zug) ist die Ausweitung der Personalressourcen auf eine 75 Prozent-Stelle je Schule angemessen. Dieser Ausbauschnitt soll ebenfalls zum 01.01.2019 erfolgen.

Zur Finanzierung des Angebots an den zukünftig 32 Standorten werden in den Haushaltsentwurf 2019/2020 Mittel in Höhe von 1.782.450 € für 2019 und 1.826.550 € für 2020 eingestellt. Die Förderung durch das Land entsprechend den Grundsätzen des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 27. April 2012 in Höhe von 16.700 € pro Vollzeitstelle ist beantragt. Die Verträge mit den freien Trägern werden unter Berücksichtigung der Tarifentwicklung fortgeschrieben.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1		Ausgrenzung verhindern
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen
SOZ 9		Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern
		<b>Begründung:</b> Die flächendeckende Schulsozialarbeit trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche an der Schule zu halten und im Klassenverband zu integrieren, sodass sie kontinuierlich am Schulunterricht teilnehmen können und so eine schulische und berufliche Zukunft erhalten.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner